

Überlassungsvertrag

Vermieter:

Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde
Markgrafenstr. 123
44169 Dortmund

Mieter

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobil Telefon:
E-Mail:
Ausweisdaten:

Mietkosten bei Ausleihen:

- für Organisationen:
 - 7 Kanus mit Anhänger = 60€ p.T.
 - 1 Kanu ohne Anhänger = 10€ p.T.
- für Privatpersonen (+50%):
 - 7 Kanus mit Anhänger = 90€ p.T.
 - 1 Kanu ohne Anhänger = 15€ p.T.

Sonderpreis (mehr als ein WE):

Bei verspäteter Rückgabe erhöht sich der Mietpreis um je einen Tagessatz pro Verspätungstag.
Mietfreie Tage können verabredet werden, wenn Die Kanus nicht den ganzen Mietzeitraum über genutzt werden.

Zubehör:

Als Zubehör wird übergeben: siehe Checkliste.

Mietzeit

Die Vermietung erfolgt für die Zeit vom bis zum
Übergabedatum Rückgabedatum

Kaution

Der Mieter verpflichtet sich, bei Übergabe eine Kaution in Höhe von **100 Euro** beim Vermieter zu hinterlegen. Diese kann bei Verlust oder Beschädigung zur Anschaffung/Wiederherstellung des Materials einbehalten werden.

Gesetzliche Bestimmungen

Auf das Mietverhältnis finden die Allgemeinen Vorschriften für Mietverhältnisse des BGB sowie die Vorschriften für Mietverhältnisse über bewegliche Sachen des BGB Anwendung, soweit nicht durch diesen Vertrag etwas Abweichendes vereinbart wird.

Mängelgewährleistung und vertragliche Pflichten

Vor jeder Vermietung führt der Vermieter an Land eine Sichtprüfung des Mietgegenstandes inkl. Zubehör durch. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er den Mietgegenstand ohne erkennbare Mängel bzw. nur mit den unter „sonstiges“ vermerkten Mängeln vom Vermieter übernommen hat. Die gesetzlich vorgesehenen Rechte des Mieters bei Mängeln an der Mietsache werden ausgeschlossen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der vertraglichen Pflichten. Während Mietzeit auftretende Mängel am Mietgegenstand sind vom Mieter sofort zu beanstanden. Der Mieter gibt den Mietgegenstand sauber und unbeschädigt am Übergabeort zurück.

Für Verlust oder Schäden an der Mietsache haftet der Mieter in folgender Höhe:

Anhänger: 3000€

Kanu: 2000€

Tonne/ Sack: 50€

Schwimmweste: 50€

Paddel: 40€

ggf. weiteres:

Haftung

Vermieterseitig besteht für die Kanus nebst Zubehör keine Versicherung für jegliche Personen-, Sach- oder Unfallschäden. Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietgegenstand sowie für Schäden gegenüber Dritten inklusive Folgeschäden (z.B. Mietausfall, Bergungskosten etc.) sowie für sämtliche Personenschäden. Der Mieter haftet in gleicher Höhe und Umfang wenn er den Mietgegenstand einer dritten Person zu Nutzung überlässt. Mehrere Mieter haften gesamtschuldnerisch.

Gefahrenhinweis

Die Nutzung des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Mieter hat insb. sicherzustellen, dass alle Mieter/Nutzer von Kanus bzw. Canadiern Schwimmer sind und über ausreichend Kenntnis und Erfahrung für die geplanten Touren verfügen. Wir empfehlen dringend das Tragen von Schwimmwesten. Die von uns zur Verfügung gestellten Schwimmwesten sind nach der Norm DIN EN ISO 12402 Westen der Stufe N50: als Schwimmhilfe nur geeignet für Schwimmer in geschützten Gewässern und Hilfe in der Nähe. Achtung: Eine Schwimmhilfe ist keine Rettungsweste im eigentlichen Sinne und bietet nur einen eingeschränkten Schutz gegen Ertrinken! Die Westen sind ebenfalls auf Sicht geprüft, der Mieter sollte vor Fahrtantritt den Auftrieb der Weste im Wasser überprüfen.

Verhalten bei Unfällen oder sonstigen Schäden

Der Mieter alarmiert bei Unfällen, Diebstahl etc. umgehend die Polizei, und ggf. Rettungskräfte. Der Vermieter ist ebenfalls zu informieren

Sonstiges

Die ausgefüllte Checkliste liegt bei.

Freiraum zur Eintragung von sonstige Bemerkungen (bitte bei Nichtnutzung streichen):

Datum

Unterschrift Mieter,
bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Vermieter